

Bezugspreis

Für Halle vierteljährlich 2 50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2 75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: H. R. Albert Herting in Halle.

[Zerapredigerbindung Nr. 174.]

Saale-Beitung

Zweimondeshilfter Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annoncisten und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bestimmen die Seite 40 Pfg., Gebühre nicht abgezogen; Sonntags und Feiertags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 329.

Halle a. d. Saale, Sonntag den 17. Juli

1898.

Zustitzirrhümer.

Die Juristen Kallier und Bonodon haben in jüngster Zeit in Paris ein Buch veröffentlicht, das den Namen „Les Erreurs judiciaires en France“ (Zustitzirrhümer in Frankreich) führt. Das überaus lehrreiche Werk beschäftigt sich mit der Wiederholung jener Fälle, in denen fälschlich die Rechtsirrhümer behauptet worden sind. Alle zweifelhaften Prozesse, sowie die Prozesse der Wärrer politischer Wirren sind ausgeschlossen worden. Wir unterlassen es selbstverständlich, von jeder Zeit zu sprechen, die dem Gode Napoleon voranging, oder auch von da ab finden wir, daß die Geschichte der Zustitzirrhümer recht an traurigen Fällen ist.

Gleich zu Anfang des Jahrhunderts, 1815, spielte sich ein Prozeß ab, der heute, wo die Dreifach-Affäre alle Gemüther bewegt, die Worte Ben Affa's „Alles ist schon dagewesen,“ auf die Lippen bringt. Auch damals handelte es sich um ein kriegsrechtliches Urteil, und zwar wußten, wie später festgesetzt wurde, die militärischen Richter ganz genau, daß Jean Roby unschuldig sei; er war alt, Höfereigefühlte zu retten, und Roby mußte gepörrt werden. Roby, Leutnant und Zapfenmeister im Generaldepot zu Straßburg, hatte entdeckt, daß gewaltige Unterschleife am Staatsfiskus begangen wurden. In den Verlesungen kamen große Unterschlagungen vor, Fälschen und Fälscher waren gefaßt. Der junge Richter hielt es natürlich für seine Pflicht, seine Wahrnehmungen dem Obersten mitzuteilen, mit dem Bedenken, der Minister müsse hiervon unterrichtet werden. Die Vorgesetzten, Roby im Besitze einer Anzahl von für sie höchst bedeutsamen Beweisstücken wissend, riefen nun einen Kriegsrath zusammen. Roby wird gefangen genommen, der Richter verbannt; bei einer Hausdurchsuchung wird kein ganzes Heft gefunden und eine kleine wegen Unterschlagung und Insubordination gegen ihn anhängig gemacht. Seine Gattin erreicht nach mühevollen Wanderungen eine Audienz bei Marschal Soult, der einen Entlassungsbefehl erläßt. Aber der Disposition des Präfect, auch einer der Wärrer, untersucht, bringt Roby's Briefe bei, fälscht Alben und hält den Gang der Vernehmung auf. Die Vernehmung findet dann mit falschen Beweisstücken vor verdächtigten Wärrern statt, das Urteil lautet auf Degradation, sechs Jahre Gefängnis und Zahlung der von Roby unterschlagenen Gelder. Die Freunde des Verurtheilten rufen nicht, sie gemüthen den Kommandanten von Straßburg, General Soult, der eine Revision hinterlassen mit aller Macht die Revision. Neue Wärrer — und durch Intervention des Herzogs von Saxe wird das erste Urteil doch annullirt und die Revision befohlen, während eben dem unglücklichen Roby schonente Behandlung zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit zu theil werden soll. Allen wie besagen jene Freunde diese Anordnung? Sie weisen den Unglücklichen einer Anstellung Solbaten zu, welche mit leichtsten Gefährden und aufsehender Krankheit behaftet sind! Erst 1819 wird Roby nach fünfjähriger Kerkerhaft befreit und ihm das Recht eingeräumt, seine Penzion gerichtlich zu verlangen, doch bleibt alle seine diesbezüglichen Schritte völlig resultatlos. Als Entschädigung für die erlittenen Qualen erhielt Roby 1821 die Ehrenlegion!

In dasselbe Jahr fällt die Rehabilitation von Kispal und Gallard, welche wegen Mordes zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt waren. Ihren Gefreuen gelang es nach unglücklichen Wärrern, den auf der Lüge des Hauptbelastungszeugen aufgebauten Indicienbeweis zu zerstören. Gallard's Frau starb wenige Tage später an den Folgen der Aufregungen.

1849 wurde der als Mörder lebenslänglich verurtheilte Corie Filippi durch das Geständniß des wahren Täters befreit. Durch die erlittenen langjährigen Qualen irrsinnig geworden, eine menschliche Stimme, verließ er den Kerker. Den unablässigen Bemühungen seines alten Vaters gelang es, die Unschuld des wegen Mordes zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verdamnten Lesnier nachzuweisen. Der junge Lehrer — dies war sein Beruf — hatte sieben Jahre unschuldig geschmachtet. 1855 wurde er rehabilitirt; er starb körperlich und geistlich gebroden wenige Jahre später. Tragischer noch gestaltete sich das Schicksal von Souain und Basset, die als Sträflinge in Guyana starben; fünfzehn Jahre später gelang die völlige Gerechtigkeit der beiden Todten.

Die Affäre Nofale Doffe-Gardin erinnert an das mittelalterliche Inquisitionsverfahren, und doch spielte sie erst 1861. Der alte Doffe war ermordet worden; da von den Effekten nichts fehlte als eine filerische Uhr, schien ein Raubmord ausgeschlossen. Der Verdacht der That fiel auf die Tochter Nofale, mit der der alte häufigen Streit gehabt hatte. Da sie leugnet, hält man sie, trotzdem sie guter Hoffnung ist, in einem finsternen, ungesunden Gefängnis. Sie leidet, sie fleht um Schonung — die Antwort ist, sobald sie gesteht, werde man sie in einen anderen Raum bringen. Endlich entschließt sie sich und legt ein unmaßiges Geständniß ab, und von diesem Augenblick an wird ihr bessere Behandlung zu theil. Dort bringt sie ein todes Kind zur Welt und erklärt dann ihr Geständniß für unwahr; sie habe es abgelegt, um aus dem „schwarzen Loch“ herauszukommen und das Leben ihres Kindes zu retten, aber nun das Kind doch todt sei, behaupte sie ihre Unschuld. Democh lautet das Urteil auf lebenslängliches Zuchthaus. Zwei Jahre später erhielt ein verheirateter Wandstreicher Neffe einen Verberben nach die Ermordung des Martin Doffe an, mit dem Besatze, daß er ihm davor Geld gerant!

Wir gehen über die Fälle Bal Solier, Krany, Charpentier, Petit, Lebet und Cattin, sowie Grio hinweg und eilen zu jenen Zustitzirrhümmern, deren Quelle das unvernünftige Wiedererkennen des Täters seitens der Jünger ist. Auf eine falsche Angekörung hin wurde 1857 über Vornas die Todesstrafe verkündet, die dann in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt wurde. Der Ermordete, welcher noch vierzehn Tage nach dem Raubmorde lebte, bezeugte mit voller Sicherheit Vornas als den Täter. Senator Maccon machte Vornas's Sache zu befehen und arbeitete drei Jahre, bis ihm endlich die Befreiung des Unschuldigen gelang. Ebenfalls auf Grundlage von Verwechslungen verurtheilt Neben, Penyer, Proffert und andere verdiente Kerkerstrafen.

Eine größere Rolle als die leistungstüchtigen Zeugnishaften spielen die bewußt falschen Aussagen. Rückficht, Geldgier und der Fanatismus der öffentlichen Meinung, jener wandelbaren aller Erregungen, welche sich mit dem unberechtigten

Schlagworte „Vox populi, vox dei“ legitimirt, verhindern allzu oft Richter und Geschworene. Auf die erlogene Beschuldigung eines fünfzehnjährigen Mädchens hin wird Souffier wegen eines Sittlichkeitsdelikts verdammt und stirbt im Zuchthaus. Bei Carwin, Gancel, Dehors, Beudet und anderen erwiesen sich die Hauptbelastungszeugen als die eigentlichen Täter.

Auch die Irthümer der Sachverständigen verdienen an dieser Stelle Erwähnung. Im Prozeß Kevillan gab ein Sachverständiger im Schreibstabe folgendes Urteil ab: „Nach einer Prüfung in sieben Sitzungen hat sich die absolute Unmöglichkeit ergeben, daß die in Frage stehende Unterschrift von einer anderen Hand als von der des Angeklagten herühren könne.“ Wenige Tage später stellte es sich heraus, daß die Unterschrift von einem gewissen Venaire stammte, der auch gefänglich war.

Geradezu monströs ist die Geschichte des Prozeßes Drunay. Im November 1857 fand man Drunay und den Bruder seiner Frau, Gaston Delacroix, todt auf; die Frau lag bewußtlos daneben, aufschneidend betrummt. Obgleich die Section der Leichen das Vorhandensein eines bestimmten Giftes nicht konstataren ließ, deuteten alle Symptome auf Vergiftung. Pauline Drunay, welche behauptete, den Tod ihres Mannes und Bruders während der Nacht nicht einmal bemerkt zu haben, wurde unter der Beschuldigung doppelten Mordes vor Gericht gestellt. Die Anklage sagte, daß als Urheberin der Vergiftung Pauline Drunay betrachtet werden kann und muß. Urteil: lebenslanges Zuchthaus. Da erkrankte eine junge Frau, welche in die eheliche Wohnung der Drunay eingezogen ist und stirbt unter Vergiftungssymptomen. Die folgenden Wärrer erkrankten gleichfalls schwer, man wird aufmerksam und erkennt, daß von dem anstehenden Kalkofen eine beständige Kohlenoxydgasabströmung stattfindet. Die pflanzlichen Todessfälle darauf angefaßt, ebenso der Verabstimmungszustand der Frau Drunay, den man einer Trunkenheit zugeschrieben hatte, und nach sechsjähriger Strafhaft entlassen erhielt sie 40,000 Francs Schadenersatz.

Vor wenigen Monaten erst veröffentlichte der Kassationshof in „Official“ und in zwanzig anderen Blättern die Grenzklärung für Pierre Baug, 1874 in Guyana geflohen. Seinen Schatz wurden 100,000 Francs Schadenersatz zugesprochen. Unter allen Wärrern, welche der Justiz zum Opfer fielen, ist dieser einer der Bejammernswürthesten. Ein Mann von Bildung und Talent, von seltener Charakterstärke und hohen Gesinnungen, war er 1848 Lehrer in dem kleinen Dorfe Vongepierre. Sehr beliebt, durch und durch freisinnig gesinnt, führte er stets die Sache des Volkes. Als „Demokrat“ bei den reichen Grundbesitzern unbeliebt, ward er keines Amtes entsetzt, von der Bevölkerung jedoch zum Bürgermeister gewählt. Die Wärrer des „Sozialismus“ wurde nicht behäftigt. Der Gegenstand, Gaston Gallemand, erhielt den Verberben. Da brach eine Welle von Wärrern aus, und Bürgermeister Gallemand trat zur Barre von dessen Anhängern als ihr Urheber an. Auf die Klage Gallemand's und des Hauptbelastungszeugen Ballant wurde 1852 die Verurteilung aller, und heftig Baug wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Aber nach seiner Befreiung haben noch immer Brandstiftungen statt, Ballant wird auf frischer That ertappt und gefaßt, daß alle Verberben einen geistigen Urheber haben — den Bürgermeister

(Nachdruck verboten.)

Heroftratus von Weisenfels.

Von Arnold Wellmer.

I.

Am 9. Juli waren es fast 200 Jahre, daß er in Weisenfels geboren wurde: Johann Christian Edelmann, ein wunderlicher Heiliger und abentheuerlicher Geselle, der sich bei den Fremden jeder Tage schieflich den bösen Namen erwarb: Heroftratus von Weisenfels.

Es war überaupt eine wunderliche Zeit vor 200 Jahren. Die deutsche Kleinstaaterei fand in vollster Unkrautblüthe. Es gab damals in Deutschland Hunderte von regierenden kleinen Höfen und Höfen, weltlichen und geistlichen, deren Namen heute zum großen Theil verunten und vergessen sind, mochten ihre Träger sich auch so herrlich und prächtig fühlen, wie die Roi Soleil seitens des Rheins.

Wie viel regierende Herren und Herren gab es allein im Lande Sachsen: Kurfürsten und Herzöge. Da ob sich wohl alle süßgeruchig anzufühlen vermog — hübsch secundum ordinem? Da muß's wenigstens versuchen. Wo: Sachsen-Wittenberg — S. Ansbach — S. Meissen — S. Weimar — S. Eisenach — S. Jena — S. Naumburg — S. Meiningen — S. Sülzburg — S. Bamberg — S. Coburg — S. Gotha — S. Merseburg — S. Regensburg — S. Weisenfels — S. Weisenfels-Barby. Da ob sich keinen höchsten Potentaten vergehen habe? Gleichviel, wir haben es hier heute mit dem regierenden Miniatur-Hofe von Sachsen-Weisenfels zu thun, an welchem unser Held, Johann Christian Edelmann geboren wurde.

Als Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen am 1. Oct. 1656, zweimonatlich Jahre alt, gestorben und in der Domkirche in Freiberg begraben war, zeigte sein Testament, daß er für seine vier ihm überlebenden Söhne väterlicher gelohnt hatte als für sein säkularisiertes Land und Volk.

Sein ältester Sohn Johann Georg II. erhielt Kur-Sachsen — bis auf drei mehr oder minder große Landtheile, welche der selige Kurfürst willkürlich von dem alten Lande abgerissen hatte, um diese neuen selbständigen sächsischen Herzogthümer seinen übrigen drei Söhnen zu hinterlassen.

Der zweite Prinz, August, war Administrator des Erzbistums Magdeburg, hatte aber seine Residenz in Halle. Sein väterliches Erbtheil war: Weisenfels nebst noch zehn thüringischen

Städten, Aemtern, Schloßern, den vier Magdeburgischen Aemtern Querfurt, der Grafschaft Barby u. s. w.

Der dritte Prinz, Christian, erhielt das Stift Merseburg, die Niederlausitz mit der Herrschaft Döbelitz, das Amt Bitterfeld, das Amt Jüterbog und die Aemter Järgitz und Delitzsch. Er nannte sich künftigher Herzog von Sachsen-Merseburg und residirte mit seinen Nachkommen in Merseburg — bis diese im Jahre 1738 wieder anfiel.

Der vierte und jüngste Prinz, Moriz, erbe das Stift Zeitz, den Beigkländischen und Meißnischen Kreis, das Hennebergische Landchen und die thüringische Herrschaft Tautenburg. Er residirte in Zeitz. Aber sein Onkel, Moriz Wilhelm, wurde 1718 depossidirt — wegen großer Schuldenlast und weil er im Jahre vorher zu Zeitz auf der Pleißenburg öffentlich zur katholischen Kirche übergetreten war. Als nun das Demofkapitel von Zeitz einen neuen lutherischen Stifts-Administratör wählen wollte, nahm Kurfürst August II. aus Sachsen mit bewußtmeiner Hand das Herzogthum Sachsen-Zeitz schleunigst in Besitz: „um es gegen den abtrümmigen Herzog zu schützen!“

Herzog August von Sachsen-Weisenfels erbaute sich in den Jahren 1664—90 zu Weisenfels auf einem hohen Sandsteinfels an der Saale ein mächtiges, prächtiges Schloß, die Augustsburg, und lebte herrlich und in Freuden und machte Sachsen den Schanden. Sein winziges Herzogthum muß ihm aber doch noch zu groß erschienen sein, denn er rief wieder einen biblischen Segen davon ab, die ehemalige Grafschaft Barby, und gab sie seinem Erbgebrüder, Georg Albert, als selbständiges Herzogthum. Dieser nannte sich nun regierender Herzog von Sachsen-Weisenfels-Barby. — Von ihm und seiner ersten und seiner falschen Frau, Herzogin Auguste Luise von Sachsen-Weisenfels-Barby, einer Tochter des Herzogs Christian Ulrich zu Württemberg, und seinem reuelustigen Sprößling, Herzog Heinrich zu Sachsen-Weisenfels-Barby, werde ich dem Leser bei nächster besonderer Gelegenheit allerlei Kuriosa erzählen.

In der ersten Augustsburg zu Weisenfels wurde nun unser Heroftratus Johann Christian Edelmann am 9. Juli 1698 geboren und in der prächtigen neuen Schloßkapelle — derselben, die jüngst renovirt und in diesen Alltagen feierlich wieder eingeweiht ist — christlich getauft. Der ganze herzogliche Hof war zugegen und die Prinzen Johann und Christian hoben das Kind in segensreicher Hand aus der heiligen Taufe und gaben dem Täufling ihre prächtigen Namen — denn der glückliche Taufpater gehörte in dreifacher Eigenschaft

zum herzoglichen Hofe: als Pagenformator — Kammermusikus — und Sekretarius. — Sollte man da nicht hoffen dürfen, daß unser glückseliger Edelmann unter solcher herzoglichen Gnadenfülle zu einem würdigen Diener dieses erhabenen Fürstenthums von Sachsen-Weisenfels heranwachsen würde — zumal er schon in jarterer Jugend zum vielbesungenen „Prinzeleinen der durchlauchtigen herzoglichen Prinzen befehen, erbehen und geprügelt wurde?“

Aber sein Leben sollte weniger freudig verlaufen. Ein böser Engel hatte schon auf den kleinen Stirn das Brandmal des Zweifels und Verneinens gezeichnet. Heroftratus von Weisenfels! Hat dieser nun auch nicht keinen prächtigen Diamanten zu Gebote anzunehmen, wie vor mehr als 200 Jahren vor seiner Geburt Heroftratus L., um sich einen unsterblichen Namen zu erwerben, was ihm ja auch bis heute gelungen ist — so hat unser Heroftratus II. von Weisenfels doch — wie es vielen Heiden unter seinen Zeitgenossen wenigstens bekannt — mit frevelnder Hand mehr als eine flammeude Fadel in die schwärmer seiner Tage gestochen — und so manchen Wundertempel in ein Häußlein wieder verwandelt. . .

Das ganze 17. und 18. Jahrhundert war förmlich durchsetzt von krafftlos-epidemischer Religionschwärmeri, Misticismus und Sectirerei. Aelteren gab es fromme Rosenteller, Wunderbäter und Wundergläubige, Jesupirte, Erweckte, Versiegelte, Pfeister, Herrenboten, Gleichgiltiger, Engelsbrüder, Heilseiferer, Inkarnirte, Visionäre, Konvulsione, Chlosten (Tausendzähler), Mementen, Variablen, Societäten, Quäntiten, Propheten, Seher, Seelenwärter und natürlich auch Seelenbräutigams, Zionsfremde, Weisheitsfinder, Springer und Hüpler (Zumpers), Dämler, Philadelphier . . . und wie sie sich sonst noch nannten oder von ihren Freunden oder Feinden genannt wurden. Das Wunderbarste in dieser Wunderzeit ist: daß diese mystische Epidemie gerade an den kleinen regierenden Höfen Klein-Deutschlands am üppigsten wucherte — wie wir im Lebenslaufe unseres Heroftratus von Weisenfels wiederholt sehen werden. —

Als Johann Christian Edelmann seine Prägejungen- und Pagen-Schule zu Weisenfels glücklich hinter sich hatte, besuchte er mit 17 Jahren die gelehrten Schulen zu Naumburg und Altenburg, um geistlich zu studiren. Schon der Schüler zeigte sich als ein ungewöhnlich scharfer Denker, selbständiger Forscher und kritischer Kopf — wie seine Sammlung religiös-philosophischer Begriffe und Zweifel beweist, deren Niederschrift er in Naumburg

Gallernard, der auf diese juchbare Weise seine Genesung zuerwarten strebt. . . Bis hierher haben wir es mit einem Aufstiege zu thun, nun beginnt der Abstieg. Gallernard's Angaben erweisen sich als richtig — aber dennoch muß ganz deutlich sein. Man darf nicht eingehen, daß dieser „Sofistik“ ein Geheimnis ist. Der Zustand von Gallernard, Guillaume von Kap — sein Name muß bleiben in der Geschichte des Rechtes — erlöst an den Freireichtrichter von Verdun, Feurte, den Auftrag, daß die Schuld Gallernard's in seiner Weise die Schuld der im Jahre 1852 Verurtheilten beinträchtigt, der damalige Prozeß als eine res judicata zu betrachten und Aussagen, welche die Unschuld Pierre Bauz darthun wollen, kein Gewicht beizumessen sei. Insbesondere sei alles zu vermeiden, was eine Revision des Prozesses Bauz herbeiführen könne. Bauz war damals noch in Brief. Feurte, der seiner Unschuld überzeugt, erbietet sich, auf eigene Kosten den Prozeß aufzuheben, um ihn zu verbessern, und sofort wird Bauz nach Coblenz eingeschifft. Bauz befindet sich in jedem Briefe seine Unschuld, einige Stimmen regen sich zu seinen Gunsten. Der Schurke Gallernard erhängt sich in seiner Zelle, Gallernard geht das ganze entsetzliche Vorgehen und nennt die wahren Komplizen. Feurte bemüht sich abermals, die Revision des Prozesses durchzuführen, diese wird von oben herab verboten und das Urtheil gegen die nun Angeklagten in folgender Form abgefaßt: Obwohl schon 1852 eine Anzahl von Brandstiftungen Pierre Bauz an der Spitze, für ihre Verbrechen verurtheilt wurden, hat die geistige Strenge es nicht verhindert, daß weitere Mitglieder der Bande ihr Verbrechen fortsetzten. . . Man bedene den Widerspruch, die erbitterten Feinde nun plötzlich als Mithilfswillige an und derselben Verbrechen zu bezeichnen! Aber die Wahrheit dürfte nicht bekannt werden! . . . Pierre Bauz, Haupt von Coblenz aus Brief um Brief, seine Unschuld bezeugend — umsonst. Bis zu seinem Tode, achtzehn Jahre lang, hoffte er, den Tag der Gerechtigkeit zu erleben.

Seine Söhne legten den Kampf um die Ehre fort, nach 1886 erhielten sie zur Antwort, eine neuerliche Prüfung des Materials beweise nur die Schuld, und einer Revision des Prozesses sei keine Folge zu geben, 1888 wurde ihre Bitte neuerdings abgelehnt, endlich, 1897, fand die Revision statt. Bauz ist seit 23 Jahren todt, und doch hat der unglückliche recht behalten! Am 3. Febr. 1894 schrieb er an seine Frau:

„Du sagst mir, liebe Frau, daß du mich an meinen unglückseligen Vooß theilnimmst, daß die öffentliche Meinung mich für mangelhaft hält. Kann man sich vorstellen, wie ich dich, daß ein Tag kommen wird, an dem alle christlichen Menschen von Pierre Bauz, seiner Frau und seinen Kindern nur mit dem reinsten Herzen, Achtung und Mitleid sprechen werden. . . in dem, der Tag ist gekommen, es werden nicht immer dieselben weinen!“

Der Tag ist gekommen! Es ist aber kaum glaublich, daß eben der Sohn des Pierre Bauz, der Abg. Bauz, welcher vor einiger Zeit die 100,000 Francs Schadenersatz anmahnt, sich in der Kammer anlässlich der Revision des Dreyfus-Prozesses ganz fühlbar verhält.

Alle diese Fälle zeigen, daß der Sieg des Rechtes oft zu kommen pflegt; aber wie traurig, wenn die angebliche Gerechtigkeit mehr die Leichen der Gerechtigkeit und die Trümmer zerstörter Gerechtigkeit befeuchtet.

## Deutsches Reich.

### Hof- und Personalmeldungen.

**Berlin, 16. Juli.** Zum Besuch des Kaisers in Konstantinopel wird von dort gemeldet, daß in Palästina eine offizielle Mitteilung anlangte, wonach Kaiser Wilhelm am 17. Oktober dort eintrifft. Der Aufenthalt des Kaisers in Konstantinopel dauert fünf Tage.

### Katholik im Kampf!

„In Westfalen und auf Epyt waren für einen katholischen Kirchenbau etwa 2000 M. vorhanden, die unter den Bedingnissen gesammelt waren. Da erschienen im Sommer 1895 eines Tages der katholische Pfarver Spee aus Helsenburg, ein Graf Meißig und einige andere Herren der höchsten und

begann und 44 Jahre lang fortsetzte, so daß er ein Manuscript von 1200 Seiten folio hinterließ. Selbst der fromme und gelehrte Kirchenrath Johann Franz Butrus zu Jena und der hochachtbare Professor Christian Domagala zu Halle verweachten die religiöse Zweifel des Entschien der Theologie Gethmann nicht zu lösen. Der ging als Kandidat und Insuperant 1725 in das Haus des protestantischen Grafen Keruel nach Niederösterreich und später zum katholischen Grafen Auerberg nach Wien, wo er wiederholt mit Besatz predigte und friedlich und freundlich mit katholischen Geistlichen verkehrte und disputierte. Mit 33 Jahren als Hauslehrer eines Freiherren in der Gegend nach Sachsen zurückgekehrt — stellte er sich immer mehr als „Widergebirger“, der das Gethmann'sche Werk des geistlichen Ordens erkaufte — und beschloß, die Geistlichen zu werden, sondern seinen eigenen Weg zu gehen. Als Hauslehrer des Grafen Kollnberg zu Dresden kam er in Beziehungen zu den frommen Grafen Premis und Zinzendorf und schrieb gegen das „pöbelliche Unwesen“ seine „Unschändlichen Wahrheiten“ über die heilige Schrift — die den Grafen Zinzendorf veranlaßten, den heiligen Gelehrten freundlich in seine Herrschaftskolonie nach Herrnhut einzuladen; zur gegenseitigen Aussprache und Klärung vorgefaßter Meinungen!

Gethmann hat den Grafen Zinzendorf, ihm lieblich zu sein, Anwesenheit zu finden, da er nicht mit gutem Gewissen als Geistlicher zu der Arbeit fähig wurde. . . Aber Zinzendorf verurtheilte, diesen glänzenden Kopf für seine herrlichen Ziele zu gewinnen. . . und so ging Gethmann, der sich — wie er in seiner Selbstbiographie schreibt — anfangs als „ein Narrlein mit anderen Narrlein vom Wunder Ludwig am Elvid hermeilen ließ“ — als Gelehrter aus Herrnhut fort und schickte seine dem Herrnhutertum und den essentialen Kirchenlehren gegen die Spitzfindigkeit: „Christus und Babel“, in der er die Sprache bei den Freikirchlichen, „Inkommenntären: Zehrlieber“ und das „Eingen selbst ein „Klagengeheer“ nannte.

Graf Zinzendorf trauerte um diese verlorene Seele und bedauerte inmermehr, Gethmann nicht die Mittel zum medizinischen Studium gegeben zu haben. Die Geistlichen erzeigten immer lauter gegen diese Gotteslästerer. . . Aber die Separatisten zu Frankfurt a. M. fanden Wohlgefallen an „Christus und Babel“ und ihre Führer, „Bruder Groß und Bruder Dautgen“, „Bruder Gethmann“ freundlich zu sich ein an den Mann. Der begann für ihn ein neues Leben in paradiesischer Unschuld. Auf einer separatischen Pfaffenfahrt boteten „Brüder“ und „Schwestern“ gemeinsam und sangen dazu unter Freundschaften: „Lobet den Herrn, den höchsten König der Ehren. . .“

Durch Bruder Dautgen wurde Bruder Gethmann an den

österreichischen Aristokratie in der Gemeinderathsführung der katholischen Gemeinde Wetzlar und erklärten schlundweg: Wenn die Gemeinde den Katholiken nicht alsbald ein würdiges Gotteshaus auf ihre (der Gemeinde) Kosten bestelle, so solle auf Verordnung des Bischofs seine Messe mehr in Wetzlar gelesen werden; was das für den Besitz des Baboerers seitens katholischer Bedenke zu bebenden habe, werde die Gemeinderathsführung wohl begreifen. Das sollte die Gemeinde für den willigste die bis auf ein einziges katolisches Mitglied völlig evangelische Gemeinde sofort 23,000 M. für den Bau einer katholischen Kapelle, die durch eine Anleihe angebracht werden mußten, und ebenfalls jährlich ungefähr 800 M. für den Unterhalt eines Priesters, wozu Kreisanzuschuß und Landrath ohne weiteres ihre Zustimmung ertheilten. Nun kommt aber die Gefahr. Da die evangelische Kirche in Wetzlar sich längst als viel zu klein, besonders während der Bedenmonate, erwiesen hatte, eine Vergrößerung aber von den Sachverständigen als unmöglich bezeichnet worden war, so beantragte der Pastor des Ortes beim Gemeinderath die Bewilligung einer entsprechenden Summe für einen Neubau. Die Gemeinde beschloß demgemäß, es sollten 50,000 M. für diesen Zweck aufgebracht werden, jedoch nicht durch eine Anleihe bezw. Annapfandnahme der Steuerzahler, sondern durch jährliche Zahlungen von 2500 M. aus den Ueberflüssen der Baboerverwaltung. Dieser Beschluß der Gemeinderathsführung wurde vom Landrath des Kreises Ziegenhain, dem freireligiösen Abgeordneten und großherzoglich-oberrheinischen Hofrath Panien, einfach und in schroffer Form als „für immer“ verworfen, ohne daß der Landrath die Sache dem Kreisanzuschuß auch nur vorgelegt hätte. Den Vorstellungen des Kirchenpropstes gegenüber wies der Landrath allerdings an die großen Ausgaben hin, die der Gemeinde durch notwendige Realisation z. verfallen, obgleich diese Ausgaben hier gar nicht in Betracht kommen, da die Baukosten für die Kirche lediglich aus den Ueberflüssen der Baboerverwaltung bestritten werden sollten. So muß sich angefaßt die Opfer, die das Volk für die katholischen Ausgänge gebracht hat, die evangelische Gemeinde mit ihrem häßlichen, unzureichenden und ebenfalls entlegenen Kirchen von nur 365 Sitzplätzen begnügen, bis der zur Zeit 17,000 M. betragende Baufonds die notwendige Höhe erreicht hat. Aber auch dazu wird es lange Zeit brauchen, da auf die Bekömerung katholischer Bedenke gibt die seit vielen Jahren in Wetzlar üblichen Strandabkammungen für den evangelischen Kirchenbau, welche jährlich 1500—2000 M. brachten, vom Kreispropst-Präsidenten verboten worden sind! So trägt man in der Nordmark unermesslichen katholischen Wünschen Rechnung, und so tragen unsere Behörden bei zur Stärkung des evangelischen Bewußtseins!

### Die Zunderfrage.

Die Generalversammlung des Vereins der deutschen Zuckerindustrie, Abtheilung der Rüchzuckerfabriken, nahm einstimmig folgenden Antrag des Vorstandes an:

„Die Generalversammlung billigt die Stellungnahme der Ausschüsse in der Frage der Prämien und spricht in Uebereinstimmung damit aus, daß die Abkündigung der deutschen Zuckerfabriken nur dann ausmachbar ist, wenn zu gleicher Zeit in allen europäischen und außereuropäischen Ländern mit Zuckerproduktion die künftigen direkten und indirekten Vergünstigungen der Zuckerindustrie in Wegfall kommen.“

Nach österreichischen Blättern soll Oesterreich-Ungarn zur Zunderfrage folgenden Vorschlag gemacht haben, der gegenwärtig diplomatischer Behandlung unterliegt:

Deutschland legt die gegenwärtige Prämie auf denjenigen Betrag heraus, welcher die Prämie, wie sie bis 1896 bestand, um etwas übersteigt. Oesterreich behält seine gegenwärtigen Prämienhöhe, vermindert jedoch die Bestimmungen seiner Zuckerfabriken in dem gleichen Verhältnis, wie Deutschland seine Prämien ermäßigt. Frankreich behält seine direkten Prämien auf und behält im übrigen seine gegenwärtige Geseßgebung unverändert. Oestreich legt in vorans diejenige Menge Zucker fest, welche die Fabriken gegen Entrichtung der einfachen Steuer für den Zollanlass auszuweisen dürfen, sobald die Fabriken in Zukunft nicht mehr auf den Export angewiesen sind. Die Ausfuhr des zünftigen Zuckers nach Zinnland, Centralasien und Persien bleibt hierbei außer Betracht.

Als Bruder Rod an den frommen Hof des württembergischen Königs Hof des regierenden Grafen Kasimir von Sahn-Wittgenstein-Verberg empfing, damals der berühmteste unter allen erwerdten Grafenhöfen. Graf Kasimir war nahe verwandt mit den gleichfalls erwerdten Grafenhöfen von Hentzen-Büdigen-Wächterbach und Neu-Wied. Sein Hof und sein Landhaus waren ein lieblicher Anblick von allerlei Schwärzgeiern, Separatisten, Infiltrierten, Eristanten und anderen religiösen Mykisten. Der Hauptprophet an diesem Hofe war der inspirirte Sattlergeselle Johann Friedrich Rod, ein Pastorsohn aus Schwaben. Graf Zinzendorf hielt große Stücke auf Bruder Rod und machte ihn sogar zum Pater bei seiner gräflichen Tochter. Er nannte ihn „in Glaubenssachen ein großes und wichtiges Subjekt.“ Auch Zinzendorf rühmte den inspirirten Sahn-Wittgenstein-Verberg'schen Hofstärker Rod als ein in Gemeindefachen und Verleumdung sehr erfahrenen Mann — und als einen der sichersten Verläufer des nahen taufentjährigen Reiches, dessen Hauptstadt Neu-Berthalem remanente Thore und mit Perlen geschmückte Straßen haben werde. . .

Als Bruder Rod an den frommen Hof des württembergischen Königs Hof des regierenden Grafen Kasimir von Sahn-Wittgenstein-Verberg gegangen war, um auch dort zu predigen — tauchte am Hofe zu Verberg ein anderer inspirirter Handwerkergelehrter auf, der sich Hochmann von Hohenau nannte, aus dem Landgräflichen stammte und auf der Wanderfahrt in Holland von der mystischen Prophetin Johanna Maria Bourgeois de la Meule Guyon, einer Hohenau-Freundin der Madame de Maintenon, bekehrt und erweckt war. Hochmann suchte den beleuchteten Beruf in sich: „große Herren von der Welt, vom Tausen und Theater abgubalten.“ Als er diesen „Beruf“ auch bei der lebensfähigen philosophischen Karlsruherin Sophie von Hannover, der Freundin von Leibniz, ausüben wollte, bekam er von den Hohenau eine gehörige Taucht Prügel — und, wäre er nicht schleunigst verduftet, so hätte das Volk von Hannover den Vuffprediger gesteinigt.

Nachdem Bruder Hochmann die der alten erwerdten Grafen Wittgenstein in Schwarzau sehr entschlossen war, ward Johann Friedrich Heng, ein aus Ströbberg vertriebener Pfetzi und Mykistler, der neue gräfliche Seelenfreund und Führer auf Schloß Verberg. Er redigte und übte auf gräfliche Köpfe die berühmte „Verleugung Babel“ — ein Wortstrom von 3 Bänden, in die Bruder Heng, Bruder Graf, Bruder Graf Kasimir und später unter Herstrands von Weisenfels mystisch-fingelstern, was eben in seinen Kreis passirte. Und der berühmte Christiaunus Dreyfus, rechte Konrad Dreyfus, hatte an der „Verleugung Babel“ mitgearbeitet, bis er als gräflicher Leibzehr und Kanoniker 1734 auf Schloß Wittgenstein starb.

Begleitend modifiziert seine Geseßgebung im Sinne der Produktbesserung, darf aber eine Exportprämie in gleicher Höhe wie die neue deutsche gewährt. Die Veränderung soll im September 1899 in Kraft treten und drei Jahre verbindlich sein.

Dieser Vorschlag, den schließlich auf der Brüssel'sen Konferenz Oesterreich eingebracht hat, ist dort überhaupt nicht zur Berathung oder Besprechung gekommen. Seitdem ist er auch nicht Gegenstand diplomatischer Verhandlungen gewesen, und es scheint ausgeschlossen, daß auf dieser Grundlage etwas Praktisches erreicht werden kann. Wir bezweifeln überhaupt, ob die internationale Regelung der Zunderfrage wieder wird belebt werden können.

### Wirtschaftsstatistisches.

• Wichtig war berichtet worden, daß die Kornhaus-Gesellschaft in Vöbau in Sachsen amerikanische Roggen ein- und verkauft habe; sie müßte es auch zugeben, vertheilte aber den heimischen Verkauf mit der Aufschuldigung, der Genossenschaftsdirektor habe privatim ohne Bewußtsein des Vorstandes in einem einzigen Fall ein solches Geschäft gemacht; es solle aber zu etwas nicht wieder vorkommen. Jetzt erklärt der „Oberlausitzer Volksbote“, daß die Genossenschaft erst vor zwei bis drei Wochen wieder amerikanische Getreide — diesmal allerdings Weizen! — gekauft und an die Müller der Umgegend wieder verkauft hat. So betreibt eine Kornhaus-Gesellschaft Spekulationsgeschäfte, die mit Staatsverbot zu 2½ Prozent arbeitet! Wlanter wird die Sache dadurch, daß der Vorsitzende dieser Kornhaus-Gesellschaft Herr v. Helldorf ist, der vor der Wahl am launtesten gegen die Verle und die „Gerechtheiten“ wetterte.

• Dem „Reinischen Courier“ zufolge tritt demnächst in Berlin eine Kommission zur Besprechung über das Gesetz betr. den Verkehr mit Wein und weinähnlichen Getränken vom 22. April zusammen.

## Ausland.

### Der spanisch-amerikanische Krieg.

In Spanien ist also die Diktatur proklamiert. Die Verfassungsrechte sind suspendirt worden. Die karlistischen und republikanischen Blätter dürfen nicht mehr erscheinen, die Führer der beiden Parteien sind verwahrt worden. In den Katakomben von Madrid und in den Provinzen trifft man die Vorbereitungen, um etwaigen Demonstrationen mit Energie entgegenzutreten zu können. Mit Recht trifft die Regierung diese Vorkehrungen, um zu verhindern, daß die Republikaner und Karlisten das Unheil des Landes heilen, um im Trüben zu fischen. Besonders an der französischen Grenze wuchs die karlistische Bewegung schon jetzt, man war eifrig dabei, Waffen einzuführen und Depots anzulegen. Und außer diesen beiden Gruppen muß auch der prahlerische Hidalgo unerschütterlich gemacht werden, der nach jeder Niederlage auf seine Feldherrn schlägt und schließlich das Mißgeschick auf den Umständen zurückgeführt hat, daß das beneuenerthe Land „von einer Frau und einem Kinde“ regiert werde. Diese man den karlistischen Prählern freie Hand, so würde bald die Regierung selbst ihrem königlichen Sohne auf Gnade und Ungnade kapitulieren müssen. Unter dem Schutze des Kriegszustandes muß aber schnell der Friede geschlossen werden; dem anstehenden Scheitern bereits einiger Staatenmänner und Generale nach dem Präsidenten Carlos. Die Staatsschatzen sind leer, der Cours der Staatsanleihen wird bald unter 30 Prozent sinken, Gefährten werden in großer Zahl nicht mehr gezahlt werden können. Unter diesen Umständen begreift man, daß die Proklamirung des Bundesstaates notwendig war. Zu außerordentlichen Maßregeln gehört aber auch ein energischer Mann, der der Lage gewachsen ist und zum Wohle des Vaterlandes vor keiner Verantwortung zurücktritt. Ob der greise Sagasta diese Eigenschaften eines Staatsretters noch besitzt, erhebt Zweifel, und so wird sich noch zu zeigen haben, ob es dem Ministerium gelingt, mit Amerika zu einer Verständigung zu kommen und gleichzeitig Monarchie und Dynastie vor den drohenden Wogen zu lossen. Sagasta scheint nicht den Muth zu haben, Nothwendigkeiten

So ward der ganze Mykismus seiner Tage — die wunderliche Wunderwelt des Götter Schusters Jakob Böhm, der seine Inspirationen aus einem blanken Kupferstiel schöpfe — der inspirirten Handwerkergelehrten Rod und Hochmann — und der verkehrten, französischen Madame Guyon und Mlle. Bourgeois in Luther's Bibel hineinbegeweiht.

Graf Kasimir von Sahn-Wittgenstein-Verberg war selber ein sehr fähiger Herr. Er hat in seinem schwächsten Leben nicht weniger als 28 starke Quartiere mit eigener erleuchteter Hand vollgegraben, lauter Ueberzeugungen aus dem Französischen des Feinens und seiner Schüler und der fähigen Mad. Guyon, deren geistliche Verhandlungen über die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments, angehend das innere Leben“ allein 12 Quartiere der gräflichen Hand-schrift füllten. Und ein großer Theil dieses verworrenen Werkes wurde in die „Verleugung Babel“ kritisch eingeschaltet, mochte es dahin passen oder nicht.

Am liebsten ging es an diesem frommen Verleugung Hofe gar üppig und prächtig zu. Der erwerdte Graf gönnte seinen „äußeren Leben“ gar nicht wenig „erlaubte Ergänzungen“. Er war ein großer Jäger vor dem Herrn, wozu die weiten wüstenreichen Verleugung'schen Wälder leckten. Er hielt einen verschwindenden und glänzenden Hofhalt und umgab sich geru mit „erlaubter Pracht“ — zur Trauer der vielen „Stillen im Lande.“ Neben den frommen Schwärzgeiern, inspirirten predigenden Handwerkergelehrten und mystischen Bibelabirantinnen mußte er auch einen ziemlich weltlichen Schwarm von Künstlern, Baumeistern, Malern, Bildhauern und Musikern an seinen Hof zu stellen. Das Verleugung'sche Welt war weitberühmt und hatte feierliche Festeveranstaltungen aus England, Dänemark, Holstein, Preußen, Siebenbürgen und Neapel. Dabei hielt der fromme Graf auf eine üppige Tafel und einen reichen Wein-feller — und nahm als gerechte Strafe dafür ein langjähriges böses Podagra geduldig und gläubig hin. Nur gottloses Nothdientpiel und sinnliches Tanzen waren als „unerlaubte Vergnügungen“ von diesem gottlichen Gastofen fern verbannt.

Zinzendorf schreibt von mirerem Grafen Kasimir: „er war nicht nur ein eifriger Verehrer der Religion, sondern auch ein Freund der Künste und Wissenschaften und bei dem allen ein nicht gemeiner Kopf.“

Dies war der wunderliche erwerdte Grafenhof, dem unser tuberkel Decretions von Weisenfels sich im Sommer 1736 von Frankfurt a. M. aus nahte — „nicht ohne Bangen!“



# Paul Sehauseil & Co.

commanditirt von der Anhalt-Dessauischen Landesbank.  
Halle a.S., Leipzigerstr. 10 und Bitterfeld.

# An- und Verkauf von Wertpapieren.

Annahme und Verzinsung von Spar-Einlagen (Depositen).

# Check-Conto-Corrent-Wechsel-Domesticstelle für Wechsel.

Verkehr. Einlösung von Coupons etc.

# Hypotheken-Vermittlung. Verloosungs-Controle.

Privat-Tresore (einzeln vermieibar).

## Erstes Sprach-Institut

Methode Berlitz. Englisch, Französisch, Italienisch. Gewürze nationale Lehrkräfte. Proletete Lehrzeit. Schulstraße 34. Die Direction. Telefonanruf 1125.

**Urin-Untersuchung** chem. u. microscop. sowie Prüfung von Auswurf auf Tuberkelbacillen (s) fertigt geschwindig und billig Apotheker C. Krätzig, Königsstr. 24.

## Paul Danneberg

Decorateur  
Blücherstr. 16. Telefon Nr. 700.  
Ausführung von modernen Fensterdecorationen, Polstermöbeln, feineren Tapetenarbeiten.

# Sachsse & Co. Halle. S.

Fabrik für Heizungs- u. Lüftungsanlagen aller Systeme. Trockenanlagen, Koch- und Waschküchen, Mantelöfen, Schornsteinaufsätze, Ventilationsgitter u. Rosetten.

**Niederdruck-Dampfheizung** mit centraler, selbstthätiger Entlüftung eigener Anordnung. Einfachste und zuverlässigste Heizung für öffentliche und Privatgebäude, Schulen, Kirchen etc.



## Centralheizungen.

Die vollständige Einrichtung von Dampfheizungen mittels Hochdruck oder Abdampf-Niederdruck-Dampfheizungen mit doppelt wirkendem Ausregulator und Regulationsregulierung der einzelnen Zonen, Warmwasserheizungen und combinirte Systeme für Private, öffentliche Gebäude und Fabriken; desgl. Trockenanlagen für gewerbliche Zwecke, Dampfbäder, Warmwasserbereitung etc. sowie Ausführung von Reparaturen.

## Dicker & Werneburg,

Halle a. S., Thurnstrasse 123, Fernspr. 31.

## Reisebücher

von Fr. Starke, Geschäftsbücher, 15 Sackfächerstraße 15.

## Die beste Feder:

AUG WEDDY'S HANDELSFEDER  
Aug. Weddy, Leipziger Strasse 22.

Wegen Umzug nach Steinweg 46-47 stelle ich mein geamntes Uhren-Lager, bestehend aus Tausenden von Uhr. Regulatoren, Uhren u. Wanduhren ff. u. f. 10, Doubletts und Wanduhren zu billigen Preisen zum Ausverkauf.

August Heckel, geprüfter Uhrmacher, Taubenstrasse 19.

**Inowrazlauer Pferde-Lotterie**  
Gewinn i. B. von 10.000 M. Zieh. 20. Juli. Loos 1 M.  
**Metzer Dombau-Geld-Lotterie**  
Gewinn 50.000 M. Ziehung 6.-9. August. Loos 3/30 M.  
**Marienburger Pferde-Lotterie**  
Gewinn i. B. v. 10.000 M. Zieh. 15. Sept. Loos 1 M.  
**Quedlinburger Pferde-Lotterie**  
Gewinn i. B. v. 6000 M. Ziehung 6. October. Loos 1 M.  
**Frankfurter Pferde-Lotterie**  
Gewinn 1 Canibage mit 2 Bierden. Zieh. 12. Oct. Loos 1 M.  
**Meissner Dombau-Geld-Lotterie**  
Gewinn 40.000 M. Zieh. 5.-12. Decbr. Loos 3 Mt. Prämie von 60.000 M. erhält die zuletzt gezogene Gewinnnummer.  
**Weimarer Kunstausstellungs-Lotterie**  
Gewinn i. B. v. 50.000 M. Zieh. 8.-14. Decbr. Loos 1 M. empfiehlt und verleiht auch unter Nachnahme  
**Georg Sachs,** Halle a. S., Schulstraße 7.

Zur Capitals-Anlage können wir 3 1/2%, 3 3/4% u. 4% bis 1905 unkündbare Pfandbriefe verschiedener Hypothekenbanken vom Lager jederzeit kostenfrei abgeben.  
**Ernst Haassenger & Co., Bankgeschäft.**

**Brief- u. Rechnungs-Ordner** empfiehlt  
**Aug. Weddy, Leipziger Str. 22.**

**Albert Drechsler Nachf.**  
Inhaber: Albert Henze  
Poststr. 21.  
**Reise-Anzüge**  
nach Maass Mk. 60-66.

# RUNGE'S TINTEN

**Tutti-Trutti** ist die einzig praktische und beste Fruchtweisse. Besondere: **Ginnschübchen, Veriack und Schiller's Patent, Ginnschneffel** in Nickel, Kupfer u. Messing, **Miegenbränke, Nicaenoladen, Nicaenflänger, Hollenbuckwände, Gartenanlagen, Windblätter** etc. empfehlen in reicher Auswahl  
**A. L. Müller & Co.,** Gr. Steinstraße 14. - Fernsprecher 1043. Special-Magazin für Haus- und Küchen-Geräthe.

## Für Schuhmacher!

empfiehlt die Fabrikate der Herren **M. Seiler Söhne, Weissenfeler,** zu **Fabrikpreisen**  
**Weissenfeler**  
Schuh-Fabrik-Niederlage,  
32 Gr. Ulrichstraße 32.  
Eckladen mit 4 Schaufenstern.

Hallesche  
**Jalousie- und Rollladen-Fabrik**  
HALLE a. S. Franz Rudolph & Co. Krausenstr. 16.

Gaskochherde und Gaskochapparate verschiedener Größe, Gasplättchen, Gaskochplatten System Hudler, an geringem Gasverbrauch jedes andere System überlegend, empfiehlt  
**F. A. Richter.**

Raum, Rojen u. Strauchpflöge, 1 1/4, 1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 m lang empfiehlt  
Billig Carl Schumann, Gr. Steinstr. 30.

**Otto Voigt,** Leipziger Strasse Nr. 42.  
Anfertigung feinsten Herren-Garderobe und englischer Damen-Costüme nach Maass.  
**Feuchte Wände!**  
Salpeter- und Schimmel-Bildung beseitigt wirksam und dauernd  
**Jedermann selbst**  
durch mehrmaligen Anstrich mit Dr. Ed. Th. Plastrin nach beigebener ausführlicher Gebrauchsanweisung. Dieser Anstrich bildet einen einwirkenden, wasserfesten und feuchtigkeitsabweisenden Überzug, auf welchem sich vorzüglich Insekten und motten läßt. Das Verfahren selbst ist sehr einfach, billig und nicht nothwendig im Haushalt. Preis 4.50 Mt.  
Teleph. Amt I. 1561. **O. R. Nicolai,** Leipzig-Remnitz, Kreuzstr. 42.  
In Halle a. S. zu haben bei **Otto Wanke,** Watermarkt, Krusenbergstr. 14.  
Für den Anzeigentheil verantwortlich: B. König in Halle.

**Buchenschnitzer**  
Stück Nr. 1.10 bei **Bartels & Beck,** Ob. Leipziger Str. 32.

Prima Kernleder-Treibriemen, vorzüglichster Eichenholzgerbung, auf nassem Wege gestreckt, wodurch Nachdehnen im Betriebe fast gänzlich ausgeschlossen, fabrikt  
**Fr. Stephan,** Mühlhausen i. Th. (er Gegr. 1851. Feinste Referenzen. Jahresproduction über 300,000 m Lederrriemen.

**Fahrräder** für Herren und Damen, neue und gebraucht, verkauft von 80 M an  
**Herm. Schindler** Gr. Ulrichstraße 35.  
kruzzeit, Eisenbau von 350 Mk. an  
**Franco,** Schwib. Probenstr. Ohne Anzahl, 1 1/2 Mk. monatl. Fabr. Stern, Berlin, Neanderstr. 61.

Zu haben in den meisten Kolonialwaaren-Drogen- und Selbst-Handlungen.

**Dr. Thompson's Seifenpulver**  
D<sup>r</sup> THOMPSON'S, SCHUTZ-MARKE SEIFEN-PULVER  
ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste

**Waschmittel der Welt.**  
Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“

Die Expeditionen der Halle-Zeitung befinden sich Gr. Stein, Neue Promenade 1 und Markt 24 (Waggegebäude).

Mit Beiblatt und Blätter fürs Haus.

